

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Thomas Mann,
Prof. Dr. Joachim Merchel, Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues,
Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter, Prof. Dr. Gerhard Robbers,
Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry, Jürgen Vormeier,
Prof. Dr. Michael Walter

59. JAHRGANG RdJB HEFT 3/2011

AN DIE LESER

Die Hochschullandschaft verändert sich rasant. Exzellenzinitiative und Bologna-Prozess, Studienbeiträge und Stipendienprogramme, Stiftungsuniversität und Hochschulautonomie sind nur einige der Stichworte. Also, Stoff genug für ein Schwerpunktheft der RdJB zum Hochschulrecht!

In seinem Leitartikel beschäftigt sich der Darmstädter Eliteforscher *Michael Hartmann* mit der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern, die im Jahr 2012 in die dritte und letzte Runde geht (2,7 Mrd. Euro für fünf Jahre bis 2017). Hat die Exzellenzinitiative tatsächlich – wie Bundesbildungsministerin Schavan wiederkehrend betont – „Wissenschaftsgeschichte geschrieben“? Wurde das mit der Exzellenzinitiative verfolgte Ziel, die traditionell hohe Qualität der Universitäten in der Breite zu sichern und gleichzeitig Exzellenz an der Spitze zu schaffen, tatsächlich erreicht? *Hartmann* ist an dieser Stelle mehr als skeptisch. Denn die Exzellenzinitiative habe „in erster Linie eine unübersehbare vertikale Ausdifferenzierung der deutschen Hochschullandschaft“ bewirkt. Und dies habe Folgen! Zunächst symbolisch: Erfolgreiche Universitäten rückten in der Reputationshierarchie nach oben mit allen Konsequenzen für die Rekrutierung von Studenten und Fördergeldern etc. Ursache hierfür sei insbesondere die Konzentration der Mittelvergabe auf einige wenige Universitäten. Diese falle im Rahmen der Exzellenzinitiative doppelt so stark aus wie in der DFG-Förderung zuvor. Das Ergebnis sei eine Hierarchisierung der Hochschullandschaft, die sich in Zukunft angesichts einer stetig schlechter werdenden Grundfinanzierung weiter verstärken werde. Die Konzentration auf die Spitzenforschung gehe außerdem und entgegen allen gegenteiligen Beteuerungen auf Kosten der Lehre, denn um Spitzenforscher zu gewinnen, müssten die Universitäten beim Lehrdeputat Konzessionen machen. Diese Folgen könnten womöglich noch

verschmerzt werden, wenn die Exzellenzinitiative insgesamt zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft führen könnte. Aber auch hier meldet *Hartmann* erhebliche Zweifel an; wahrscheinlich ist seiner Ansicht nach eine Entwicklung wie in den USA. Dort sei die Mehrzahl der Universitäten von so schlechter Qualität, dass mittlerweile jeder zweite der an den Leuchttürmen der Wissenschaft tätigen Wissenschaftler aus dem Ausland komme. Den deutschen Eliteuniversitäten dürfte dieser Weg freilich weitgehend verschlossen sein mit unabsehbaren Folgen für die Forschung.

Berufsfreiheit im Bologna-Prozess. Verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Zugang zu Bachelor und Master. Diesem Thema widmen sich *Christian Ernst* und *Jörn Axel Kämmerer*, Hamburg. Die 1999 unterzeichnete Bologna-Erklärung war der Startschuss für einen tiefreichenden Umbau der deutschen Hochschulausbildung, die Gliederung der universitären Ausbildung in einen – nach 6- bis 8-semestrigem Studium zu erwerbenden – Bachelor und einen anschließenden Masterstudiengang. Nach der Umstellung auf Bologna stehen nun die ersten Studenten vor der Zugangshürde, die dem Masterstudium vorgelagert ist. Der Umstand, dass nicht alle Bachelorabsolventen zum Masterstudium zugelassen werden, wirft schwierige Fragen in Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der in Art. 12 Abs. 1 GG geschützten Berufswahlfreiheit auf.

In der Lehrerschaft sind Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deren Anteil an der Gesamtbevölkerung und deren Schüleranteil deutlich unterrepräsentiert. Fördermaßnahmen, u.a. in Form eines privilegierten Zugangs zum Lehramtsstudium für Abiturienten mit Migrationshintergrund, sollen diesem in der Politik als Missstand angesehenen Befund abhelfen. In ihrem auf einem Rechtsgutachten beruhenden Beitrag untersuchen *Michael Fehling* und *Sascha Arnold*, Hamburg, die Vereinbarkeit derartiger Quoten mit dem Diskriminierungsverbot und der Berufsfreiheit. Nach Ansicht der Autoren dürfte im Ergebnis allein eine gesonderte Vorabquote für bilinguale Studienbewerber verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen.

Mit Wirkung vom 1.3.2003 wurde die Georg-August-Universität Göttingen in die Trägerschaft einer eigens zu diesem Zweck errichteten Stiftung überführt. Die dadurch aufgeworfenen vielfältigen Rechtsstreitigkeiten haben durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.11.2009 ein vorläufiges Ende gefunden. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht die in Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Wissenschaftsfreiheit, die den Staat verpflichtet, personelle, finanzielle und organisatorische Mittel bereitzustellen, um die Pflege der freien Wissenschaft und Vermittlung an die nachfolgende Generation zu ermöglichen und zu fördern. Hierzu gehört auch die Sicherstellung der Wissenschaftsadäquanz der Entscheidungen in wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in einer unlängst ergangenen Entscheidung noch einmal bekräftigt. *Alexander Thiele*, Göttingen, stellt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Einzelnen vor und unterzieht die dort geführte Argumentation einer kritischen Betrachtung.

Um die Sicherung der verfassungskräftig geschützten Wissenschaftsfreiheit in ihrer institutionellen Ausprägung als Garantie der Hochschulautonomie geht es auch in dem auf einem entsprechenden Rechtsgutachten beruhenden Beitrag von *Christian Pestalozza*, Berlin. Konkret ging es um die Rechtmäßigkeit des im Jahr 2010 von der Regierung des Landes Brandenburg ohne nähere Abstimmung mit den betroffenen Hochschulen beschlossenen Zugriffs auf die Rücklagen der brandenburgischen Hochschulen in Höhe von insgesamt 10 Mio Euro. Die Möglichkeit der Bildung dieser Rücklagen war den Hochschulen im Hochschulpakt II rechtsverbindlich zugesagt worden. Im paktwidrigen Zugriff auf die Rücklagen der Hochschulen liegt nach Ansicht von *Pestalozza* nicht nur eine Verletzung bestehenden Gesetzesrechts, sondern auch der landesverfassungsrechtlich geschützten Hochschulautonomie.

Der Beitrag von *Achim Meyer auf der Heyde* befasst sich mit dem nationalen Stipendienprogramm, das im SS 2011 gestartet ist. Mit dem Deutschlandstipendium verfolgt der Bund das Ziel, eine Stipendienkultur zu begründen und Private bzw. Wirtschaft für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Bildungsfinanzierung zu gewinnen. In den Genuss eines „Deutschlandstipendiums“ können grundsätzlich „begabte“ Studierende an allen Hochschulen kommen, soweit sie „hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.“ Für die Auswahl zusätzlich berücksichtigt werden können gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände aufgrund der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund. Ob mit Hilfe des neuen Stipendienprogramms die soziale Selektion im Bildungswesen aufgebrochen werden kann, ist – so *Meyer auf der Heyde* – freilich mehr als zweifelhaft.

Erstmals zum WS 2010/11 hat nicht die ZVS Studienplätze vergeben, sondern mit der Stiftung für Hochschulzulassung eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Das OVG NRW hat dies in einer Entscheidung vom Dezember 2010 für rechtmäßig gehalten. *Dirk Naumann zu Grünberg* stellt den Beschluss im Einzelnen vor und unterzieht die dort gezogenen Schlussfolgerungen einer kritischen Würdigung.

LEITARTIKEL

Michael Hartmann

Funktionale oder vertikale Differenzierung – Die Folgen der Exzellenzinitiative

1 Einleitung

Im Juni nächsten Jahres werden die letzten Entscheidungen im Rahmen der Exzellenzinitiative verkündet. Der 2005 gestartete Wettbewerb geht dann in seine Schlussrunde. Er läuft 2017 endgültig aus und ist für die fünf Jahre ab 2012 mit 2,7 Mrd. Euro ausgestattet. Das ist deutlich mehr als die 1,9 Mrd. Euro in den ersten beiden Runden, weil diesmal auch alle bisher bewilligten Projekte (39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte)¹ wieder mit in der Konkurrenz stehen. Die Anträge, die in der dritten Runde die Vorauswahl überstanden haben (25 bei den Graduiertenschulen, 27 bei den Exzellenzclustern und sieben bei den Zukunftskonzepten), müssen sich mit denen messen, die schon gefördert werden.

Die beiden für die Durchführung der Exzellenzinitiative verantwortlichen Organisationen, die DFG und der Wissenschaftsrat, haben ebenso wie die beteiligten Politiker für die ersten Jahre eine eindeutig positive Bilanz gezogen. Bundesbildungsministerin Schavan war sich dessen schon bei der Verkündung der Ergebnisse der zweiten Runde der Initiative im Oktober 2007 ganz sicher. Sie sagte damals: „Die Exzellenzinitiative schreibt Wissenschaftsgeschichte. Die Forschung an den deutschen Universitäten befindet sich auf einem internationalen Erfolgskurs. Ich bin davon überzeugt, dass mit diesen beiden Runden der Exzellenzinitiative ein großer Schritt in der Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems ermöglicht wurde. Wir haben damit wichtige Impulse gesetzt für den internationalen Status der Forschung.“² Zweieinhalb Jahre später, im März 2010, zogen der Präsident der DFG, Manfred Kleiner, und der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Peter Strohschneider, in einer gemeinsamen Pressemitteilung zum Start der dritten Runde eine ähnlich positive Bilanz: „Die Exzellenzinitiative hat zu einer so nicht erwarteten und nicht erwartbaren Aufbruchstimmung im deutschen Wissenschaftssystem geführt und viele Ideen und Forschungsprojekte von höchster wissenschaftlicher Qualität hervorgebracht. Diese werden nicht zuletzt im Ausland sehr deutlich wahrgenommen, wo sich die Sichtbarkeit der deutschen Wissenschaft durch die Exzellenzinitiative noch einmal deutlich verbessert hat.“³ Mit fast den gleichen Formulierungen feierte auch die gemeinsame Erklärung von DFG und Wissenschaftsrat den Exzellenzwettbewerb, als am 2. März 2011 die Vorauswahlergebnisse für die dritte Runde bekannt gegeben wurden. Die Initiative sei ein großer Erfolg, so die einhellige Meinung der Verantwortlichen.

-
- 1 Die Graduiertenschulen wurden bisher pro Jahr mit 44,7 Mio. Euro, die Exzellenzcluster mit 235,9 Mio. Euro und die Zukunftskonzepte mit 131,1 Mio. Euro gefördert.
 - 2 Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 19.10.2007. „Schavan: Exzellenzinitiative schreibt Wissenschaftsgeschichte.“
 - 3 Gemeinsame Pressemitteilung der DFG und des Wissenschaftsrats vom 12.3.2010. „Neue Phase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder startet.“

Die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die Anfang 2010 eine erste umfassendere wissenschaftliche Untersuchung der bisherigen Resultate und Folgen der Initiative vorlegte,⁴ kommt zwar ebenfalls zu einer positiven Gesamtbewertung und begrüßt auch ausdrücklich die Entscheidung, die Exzellenzinitiative fortzuführen,⁵ weist aber im Unterschied zu DFG und Wissenschaftsrat auch auf eine ganze Reihe von Problemen hin. Verfahrensmängel bei der Auswahlprozedur (vor allem die Undurchsichtigkeit der Kriterien) werden ebenso angesprochen wie Steuerungsprobleme an den Hochschulen (speziell die Entstehung von Parallelstrukturen durch die Exzellenzcluster), drohende Konsequenzen einer Überspezialisierung für die Berufsaussichten (besonders bei den Nachwuchswissenschaftlern in den Exzellenzclustern und Graduiertenschulen) ebenso wie ein eventuelles Ungleichgewicht bei den geförderten Fachdisziplinen (Dominanz der Lebens- und Naturwissenschaften).⁶ Neidhardt benennt noch einen weiteren wesentlichen Punkt. Es werde spätestens nach Auslaufen der Initiative bei den siegreichen Hochschulen zu erheblichen internen Verteilungskonflikten kommen, weil die erfolgreichen Forschungscluster nicht einfach eingestellt werden könnten und zumindest die für sie neu geschaffenen Professuren dann dauerhaft aus dem Hochschuletat finanziert werden müssten.⁷

Erstaunlich ist, dass die Arbeitsgruppe zum zentralen Punkt, der strukturellen Veränderung der deutschen Hochschullandschaft, kaum Stellung bezieht. Das prinzipiell auf interner Gleichheit beruhende traditionelle Universitätssystem in Richtung einer deutlichen Differenzierung aufzubrechen, das „Gleichheitsparadigma“ durch das „Differenzierungsparadigma“ zu ersetzen, war und ist immerhin das entscheidende Ziel des Wettbewerbs. So spricht die gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat in ihrem gemeinsamen Bericht Ende 2008 ausdrücklich davon, die Unterschiede zwischen den Universitäten würden durch den Wettbewerb nicht nur „sichtbar gemacht“, sondern darüber hinausgehend durch die zusätzliche Förderung auch „ausdrücklich angestrebt“.⁸ Differenzierung lautet das neue Leitmotiv. Von den Befürwortern wird diesbezüglich allerdings immer wieder hingewiesen, dass es „dem übergeordneten Ziel einer Diversifizierung der Hochschullandschaft widersprechen [würde], wenn sich lediglich eine hierarchische Differenzierung ausbildete“, es vielmehr vorrangig um eine „funktionale Differenzierung“ gehe, die „angesichts der immer vielfältiger werdenden Anforderungen an Hochschulen in hoch technisierten und wissensbasierten Gesellschaften“ den „Dreh- und Angelpunkt der Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems“ darstelle.⁹ Es gehe um „Profilbildung und Schwerpunktsetzung“ zwischen und innerhalb der Hochschulen. Der gerade aus seinem Amt geschiedene DFG-Präsident Peter Strohschneider spricht in seiner Bewertung der Exzellenzinitiative denn auch explizit davon, dass eine „vertikale Schichtung (Stichwort ‚Zwei-Klassen-System‘) keine überzeugende Strategie für die Entwicklung des Hochschulsystems [sei], wenn sie allein auf das Konstatieren von Qualitätsunterschieden gerichtet wäre und gar in der Vergrößerung der Abstände zwischen den einzelnen Strata

4 Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven. Frankfurt a. M. 2010.

5 Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: Thesen zur Exzellenzinitiative zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven. Frankfurt a. M. 2010, S. 27–32.

6 Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: Bedingungen und Folgen der Exzellenzinitiative, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M. 2010, S. 40 ff.

7 Neidhardt, F., Exzellenzinitiative – Einschätzungen und Nachfragen, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M. 2010, S. 67 ff.

8 Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat, Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Bonn 2008, S. 60.

9 Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat (Anm. 8), S. 60.

ein Förderungsziel erkennen würde“.¹⁰ Ziel sei es, so das ständig wiederkehrende Mantra der Befürworter, die traditionell hohe Qualität in der Breite zu sichern und gleichzeitig Exzellenz an der Spitze zu schaffen. Beides bedinge sich gegenseitig. Soweit die offizielle Wettbewerbsrhetorik. Neidhardt merkt, gerade bezogen auf solche Formulierungen, in seiner Bewertung ganz unmissverständlich an, es gehe bei der Exzellenzinitiative, „dies wird in den Verlautbarungen nur nicht offen angezeigt, nicht nur um horizontale Differenzierungen im Sinne funktionaler Arbeitsteilung, sondern auch, damit verbunden, um vertikale Differenzierungen mit wachsender Ungleichheit in und zwischen den Universitäten“.¹¹

Die Arbeitsgruppe geht dem aber leider nicht weiter nach, sondern spricht sich nur ganz allgemein für ein offenes, differenziertes und gestuftes Verteilungssystem „mit kleinen und großen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten“ aus, um die Verfestigung der durch die Initiative unvermeidlich entstehenden „Ungleichheiten innerhalb der Universitäten“ zu vermeiden. Zu diesem Zweck müsse zudem auch über eine „Differenzierung der Exzellenzkriterien“ nachgedacht werden, um besondere Leistungen „in der Lehre, in der Weiterbildung oder im regionalen Engagement einer Hochschule“ ebenfalls fördern zu können.¹²

2 Differenzierung qua „Exzellenz“ – funktional oder vertikal?

So viel in den offiziellen Stellungnahmen auch von funktionaler Differenzierung die Rede ist, so wenig trifft diese Darstellung den Kern der realen Veränderungen. Die Exzellenzinitiative hat in erster Linie eine unübersehbare vertikale Ausdifferenzierung der deutschen Hochschullandschaft zur Folge. Dieser Effekt ist zunächst auf der symbolischen Ebene spürbar. Was in der allgemeinen wie auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf jeden Fall von der Initiative hängen geblieben ist, das ist der inoffizielle Titel einer Eliteuniversität. So wurden die neun für ihre Zukunftskonzepte ausgezeichneten Hochschulen in den Medien und auch im allgemeinen Sprachgebrauch sofort bezeichnet. Wer sich mit diesem Titel schmücken kann – die TU München nennt sich sogar auf ihrer Homepage offiziell Exzellenzuniversität –, der profitiert davon auf den verschiedensten Ebenen, von der Rekrutierung der Studierenden bis hin zum Zugang zu öffentlichen Mitteln. Auch Erfolge bei den beiden anderen Linien der Exzellenzinitiative wurden zumindest in der regionalen Öffentlichkeit, im Falle der prestigereicheren Exzellenzcluster in der Regel aber auch bundesweit deutlich hervorgehoben. Wer nichts zu feiern hat, ist allein dadurch schon in eine schwierige Lage geraten. Ihm haftet (mehr oder weniger stark) das Image des Verlierers an. Wissenschafts- und hochschulintern hat sich eine neue Reputationshierarchie herausgebildet. Traditionell hoch angesehene Förderkonzepte wie etwa die DFG-Sonderforschungsbereiche oder die DFG-Graduiertenkollegs haben spürbar an Renommee eingebüßt, rangieren nun klar hinter den vergleichbaren Modellen der Exzellenzinitiative. Simon, Schulz und Sondermann als Mitglieder der Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften merken zu diesem Punkt vorsichtig

10 Strohschneider, P., Über Voraussetzungen und Konzeption der Exzellenzinitiative, Beiträge zur Hochschulforschung, 31 (1), 2009, S. 16.

11 Neidhardt (Anm. 7), S. 57.

12 Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: Bedingungen und Folgen der Exzellenzinitiative, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M. 2010, S. 49.

an, hier seien durch die Umverteilung symbolischer Macht neue Hierarchien entstanden, die „insgesamt das Gefüge im deutschen Wissenschaftssystem verändern“ könnten.¹³

Die symbolische Wirkung des Wettbewerbs ist aber nur das eine. Es gibt auch ganz unmittelbar finanzielle Konsequenzen. Dass die Exzellenzinitiative nicht nur, wie immer wieder betont, die schon lange bestehenden Unterschiede zwischen den deutschen Universitäten endlich sichtbar macht, sondern sie entscheidend verschärft, ja (zumindest teilweise) überhaupt erst produziert, zeigt schon ein erster oberflächlicher Blick auf die Verteilung der Gelder. So muss es schon verwundern, dass die Universität des Saarlandes mit einer Fördersumme von 39,8 Mio. Euro erfolgreicher war als alle 15 Universitäten der neuen Bundesländer zusammen, darunter so bekannte wie Dresden, Halle, Jena oder Leipzig, die es nur auf 24,7 Mio. Euro brachten.

Betrachtet man die gesamte Verteilung der Exzellenzmittel, so wird dieser Sachverhalt noch klarer, wird die vertikale Differenzierung der Hochschullandschaft durch die Exzellenzinitiative sofort deutlich. Die Konzentration der Mittelvergabe fällt in ihr mehr als doppelt so stark aus wie in der DFG-Förderung zuvor (s. Tab. 1).

Die DFG-Mittel¹⁴ entfielen im Zeitraum 2002–2004 zu fast einem Drittel auf die im DFG-Förderranking führenden zehn Universitäten, zu gut 56 Prozent auf die Top 20 und zu gut 86 Prozent auf 40 Hochschulen.¹⁵ Bei den Drittmitteln insgesamt sah es im Übrigen ähnlich aus, allerdings mit einer etwas breiteren Verteilung. Die ersten zehn Universitäten kamen dort auf 29,3 Prozent, die ersten 20 auf 50,6 Prozent und die ersten 40 auf 78,5 Prozent.

In der Exzellenzinitiative fällt die Konzentration auf die führenden Universitäten weit stärker aus. Mit knapp 650 Mio. Euro geht fast ein Drittel der gesamten Fördersumme an die vier erfolgreichsten Universitäten, die RWTH Aachen und die Universität Heidelberg sowie die beiden Universitäten aus München. Sie können damit sogar einen leicht höheren Anteil der Gesamtsumme für sich beanspruchen als die zehn im DFG-Ranking führenden Hochschulen. Die neun Eliteuniversitäten bringen es zusammen auf über 58 Prozent der Gelder, mehr als die 20 erfolgreichsten Universitäten bei den DFG-Mitteln. Rechnet man noch die Universität Frankfurt hinzu, die zwar in der dritten Förderlinie erfolglos war, dafür aber bei den Exzellenzclustern sehr erfolgreich, dann kommen in der Exzellenzinitiative nur zehn Universitäten mit fast 63 Prozent auf einen Prozentsatz, der im DFG-Ranking erst von 23 Universitäten erreicht wird. Das setzt sich auch weiter unten fort. Die Top 20 bringen es auf nahezu den gleichen Anteil wie die 40 erfolgreichsten bei den DFG-Mitteln. Die Differenzen fallen noch deutlich größer aus, wenn man die Verteilung der Mittel im Exzellenzwettbewerb mit der aller Drittmittel (nicht nur denen der DFG) vergleicht.

13 Simon, D./Schulz, P./Sondermann, M., Abgelehnte Exzellenz – Die Folgen und die Strategien der Akteure, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M. 2010, S. 195.

14 Die DFG-Mittel sind von entscheidender Bedeutung, weil sie angesichts der ständig gesunkenen öffentlichen Grundfinanzierung und der ganz überwiegend in die anwendungsbezogene Forschung fließenden Gelder der anderen Drittmittelgeber für die Grundlagenforschung inzwischen eine zentrale Rolle spielen. An den forschungsstarken Universitäten sind die laufenden Grundmittel nur noch zwei- bis dreimal so hoch wie die jeweils akquirierten Drittmittel. An einzelnen Universitäten (wie etwa Freiburg) liegen sie schon fast gleichauf (DFG Förder-Ranking 2009. Institutionen – Regionen – Netzwerke. Fachliche Profile von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Licht öffentlich geförderter Forschung, Weinheim 2009, S. 144 f.).

15 Auf eine Kritik derartiger Rankings wird hier verzichtet (s. dazu Hartmann, M., Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik, Leviathan, 34 (4), S. 447–465 und Münch, R., Die akademische Elite, Frankfurt a. M. 2007), weil es an dieser Stelle nicht um deren offenkundige Schwächen geht.

Tabelle 1: Die Verteilung der DFG-Forschungsfördermittel (2002–2004) und der Mittel der Exzellenzinitiative

Hochschule	DFG 2002–2004 Mio. €	DFG 2002–2004 kum. %	Hochschule	Exzellenz- initiative Mio. €	Exzellenz- initiative kum. %
München, LMU	130,8	4,0	Aachen	180,1	9,2
Aachen	126,2	7,9	München LMU	162,7	17,5
Heidelberg	105,1	11,2	Heidelberg	154,2	25,3
Würzburg	104,7	14,4	München TU	150,1	32,9
1–4		14,4	1–4		32,9
Berlin HU	101,5	17,5	Berlin FU	118,7	
Karlsruhe	100,5	20,6	Freiburg	108,1	
Erlangen-Nürnberg	100,3	23,7	Konstanz	106,7	
Tübingen	99,7	26,8	Karlsruhe	89,9	
München TU	99,3	29,9	Frankfurt/M.	85,8	
Berlin FU	96,6	32,8	Göttingen	74,7	
1–10		32,8	1–10		62,5
Freiburg	91,1	35,7	Kiel	57,1	
Göttingen	85,1	38,3	Berlin HU	50,6	
Bonn	81,9	40,8	Erlangen-Nürnberg	46,3	
Stuttgart	79,1	43,3	Hannover, Med. Hochschule	45,1	
Münster	73,5	45,5	Berlin TU	40,5	
Bochum	73,3	47,8	Stuttgart	40,4	
Hamburg	72,1	50,0	Darmstadt	39,9	
Köln	70,7	52,2	Saarbrücken	39,8	
Mainz	69,2	54,3	Bielefeld	39,7	
Frankfurt/M.	66,5	56,4	Bonn	39,3	
11–20		23,6	11–20	436,7	22,2
1–20		56,4	1–20	1667,7	84,7
21–40		30,0	21–37	301,7	15,3
1–40		86,4			

Quelle: DFG Förder-Ranking 2006. Institutionen – Regionen – Netzwerke. DFG-Bewilligungen und weitere Basisdaten öffentlich geförderter Forschung. Anhang zur Pressemappe, S. 19; eigene Berechnungen nach Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat: Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Bonn 2008, S. 28.

Wie stark der Exzellenzwettbewerb die Verhältnisse zugunsten der siegreichen Universitäten verändert hat, wird deutlich, wenn man das DFG-Ranking der Jahre 2005 bis 2007 betrachtet, das die Exzellenzmittel schon berücksichtigt. Der Anteil der führenden vier Universitäten ist von 14,4 auf 18,2 Prozent gestiegen, der der ersten 10 Universitäten von 32,8 auf 37,6 Prozent. Bei allen ande-

ren kommt es zu einem Verlust. Die auf den Plätzen 11–20 liegenden Universitäten schaffen nur noch 23 statt zuvor 23,6 Prozent, die auf den Plätzen von 21–40 nur 28,1 statt 30 Prozent und die restlichen Hochschulen nur noch 11,3 statt 13,6 Prozent der Forschungsmittel.

An diesen Verteilungsrelationen wird sich durch die inzwischen beschlossene dritte Runde der Exzellenzinitiative wohl kaum etwas ändern. Dafür sprechen die bisherigen Äußerungen von Vertretern der DFG und des Wissenschaftsrats im halboffiziellen Rahmen. Es ist vielmehr eher mit einer weiteren Konzentration der Gelder und einer weiteren Hierarchisierung der Hochschullandschaft zu rechnen. Wenn Bundesbildungsministerin Schavan sich öffentlich für die Gründung von Bundesuniversitäten nach dem Vorbild der ETH Zürich ausspricht, dann zeigt das an, in welche Richtung es weiter gehen soll. Der langjährige DFG-Präsident und Generalsekretär des European Research Council, Ernst-Ludwig Winnacker, fordert schon seit langem, sich auf maximal zwei oder drei Hochschulen zu konzentrieren, wolle man deutsche Universitäten auf internationales Spitzenniveau bringen. Für mehr reiche das Geld einfach nicht aus. Diese sollten dann auf Dauer am besten direkt aus Bundesmitteln finanziert werden. Ähnlich argumentiert auch das Netzwerk Exzellenz der Friedrich-Ebert-Stiftung. Aus den Reihen der für ihr Zukunftskonzept ausgezeichneten Universitäten sollen ihrer Ansicht nach zwei bis drei „so unterstützt werden, dass sie sich in der internationalen Spitzengruppe etablieren können“.¹⁶ Diese zwei oder drei dürften sich aller Voraussicht nach aus den vier eindeutigen Siegern des bisherigen Wettbewerbs rekrutieren. Gleichzeitig plädiert der Wissenschaftsrat für die Etablierung neuer Hochschultypen nach US-amerikanischem Muster wie Colleges oder Professional Schools. Die Absicht ist erkennbar dieselbe. Man will die deutsche Hochschullandschaft nach US-amerikanischem Muster vertikal umstrukturieren.

Wo es auf Länderebene vergleichbare Programme gibt, wiederholt sich das Grundprinzip der Exzellenzinitiative. In Hessen, dem einzigen der finanzstarken südlichen Bundesländer, das keine Eliteuniversität bekommen hat, kann man das besonders gut erkennen. Hessen wollte mit seinem Programm LOEWE (LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz) die Chancen für die letzte Runde wahren. Mit insgesamt knapp 90 Mio. Euro pro Jahr ist das Programm entsprechend gut ausgestattet. Diese Summe verteilt sich aber ebenfalls höchst ungleich, zwar nicht auf einzelne Universitäten, da auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gefördert werden, aber auf die verschiedenen Hochschulstandorte. Mit fast zwei Dritteln der Gelder erhalten Frankfurt und Darmstadt ungefähr doppelt so viel Gießen und Marburg. Kassel ist völlig abgehängt. Es bekommt ganze 4,5 Mio. Euro, d. h. weniger als drei Prozent. Die Konzentration der Mittel und die vertikale Differenzierung der Hochschullandschaft setzen sich damit auf Landesebene fort. Für die Exzellenzinitiative hat all das allerdings nichts genützt. Wie man seit dem 2. März dieses Jahres weiß, sind auch die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt bereits in der Vorentscheidung für die dritte Förderlinie gescheitert und einzig die TU Darmstadt ist in den beiden anderen Förderlinien überhaupt noch im Wettbewerb. Die anderen hessischen Universitäten sind sämtlich aus dem Rennen. Während die Frankfurter Universität aber immerhin noch die relativ großen Erfolge aus den ersten beiden Runden verteidigen kann, bedeutet es für die Universitäten in Marburg und Kassel, dass sie in der Exzellenzinitiative definitiv leer ausgehen.

Auch das Argument der Befürworter, es gebe aufgrund der zusätzlichen Mittel der Exzellenzinitiative in absoluten Zahlen gar keine Verlierer – man spricht stets nur von Gewinnern und Nichtgewinnern –, erweist sich bei näherem Hinsehen als nicht stichhaltig. Drei entscheidende Punkte werdend dabei übersehen. Der Rückzug des Bundes aus der Hochschulbaufinanzierung wird spä-

16 Borgwardt, A./John-Ohnesorg, M., Vielfalt oder Fokussierung? Wohin steuert das Hochschulsystem nach drei Runden Exzellenz? Berlin, S. 10.

testens nach Auslaufen der Übergangslösung 2013 zu erheblichen Belastungen der Länderhaushalte führen. Die im Wettbewerb siegreichen Universitäten und Fachbereiche benötigen nach dem Auslaufen der Initiative, soll das Ganze einen Sinn machen, eine Fortführung der Finanzierung, vermutlich zum größten Teil aus Landesmitteln, die dann andernorts gestrichen werden müssen. Schließlich forciert die Exzellenzinitiative eine schon seit gut einem Jahrzehnt zu beobachtende Veränderung bei der Vergabe der Landesmittel für die Hochschulen. Ein immer größer werdender Teil dieser Gelder wird „leistungsorientiert“ vergeben, d. h. nach Maßgabe weniger Kriterien, unter denen die eingeworbenen Drittmittel stets eine zentrale Rolle spielen.

Begonnen hat dieser Prozess unter den Ministerpräsidenten Clement und Steinbrück in Nordrhein-Westfalen. Die 2005 ins Amt gelangte und mittlerweile wieder abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung hat ihn dann energisch weiter voran getrieben. Seit der 2007 eingeführten „Leistungsorientierten Mittelverteilung“ (LOM) werden 20 Prozent der Mittel im Rahmen eines sog. „Leistungsbudget“ vergeben, das nur drei Indikatoren kennt: Absolventenzahl, Promotionen und Drittmittel, bei den Universitäten im Verhältnis 50:10:40. Im Unterschied zur vorherigen Regelung gibt es auch keine fächerspezifische Gewichtung der Drittmittel mehr. Das begünstigt eine weitere Konzentration der Gelder; denn das Drittmittelaufkommen fällt in den verschiedenen Fächern höchst unterschiedlich aus. Allein auf die RWTH Aachen (als einziger klassischer Technischer Hochschule in NRW) entfiel bereits vor ihren Erfolgen in der Exzellenzinitiative ein Viertel aller Drittmittel in diesem Bundesland. Durch die Exzellenzinitiative dürfte ihr Anteil noch weiter gestiegen sein. Allein von 2009 auf 2010 konnten die Drittmiteleinahmen der RWTH noch einmal um 13,6 Prozent auf nun 258 Mio. Euro gesteigert werden.

Hier gibt es unübersehbar auch klare Verlierer, nicht nur „Gewinner“ und „Nicht-Gewinner“, wie immer behauptet. Zwar sind die Kürzungen bei den Hochschulen, die im landesinternen Vergleich schlecht abschneiden, bislang auf max. 1,5 Prozent des Gesamtbudgets begrenzt, aber auch das bedeutet über die Jahre hinweg sehr viel Geld. Außerdem kann der Satz von 1,5 Prozent, wenn erforderlich, qua politischem Beschluss jederzeit erhöht werden. Wenn ab 2017 die völlige oder teilweise Weiterfinanzierung der Initiative aus Landesmitteln gesichert werden muss, könnte die bisherige Begrenzung daher zur Disposition stehen. Was das für die Universitäten heißt, die nicht zu den „forschungsstarken“ Hochschulen zählen, ist zu erahnen. Sie kommen in einen Teufelskreis. Wegen der immer weiter sinkenden staatlichen Grundfinanzierung haben sie auch dort, wo sie in der Forschung bislang noch mithalten konnten, zunehmend schlechtere Karten. Das führt zu einer weiteren Reduzierung der Grundmittel, dies wiederum zu noch geringeren Chancen in der Forschung in einer nach unten gerichteten Spiralbewegung. Zwar heißt das nicht, dass es nicht auch an solchen Hochschulen weiterhin gute Forschung geben kann, diese Forschung wird aufgrund der immer schwierigeren Rahmenbedingungen mit hoher Wahrscheinlichkeit aber in immer geringerem Umfang stattfinden.

In Hessen lässt sich das aktuell gut beobachten. Beim neuen Hochschulpakt für die Jahre 2011–2015 hat die Landesregierung den Gesamtetat von 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2011 nicht nur um 30 Mio. Euro gekürzt, sondern außerdem noch weitere 20 Mio. Euro vom Grundbudget, das nach der Anzahl der Studierenden berechnet wird, in das Erfolgsbudget verlagert, das die Mittel nach den üblichen Kriterien Drittmittel, Absolventen und Promotionen verteilt. Das ist ein weiterer Schritt bei der geplanten Anhebung des Anteils des Erfolgsbudgets am Gesamthaushalt für die Hochschulen von anfänglich 16 Prozent (2007) auf schließlich 25 Prozent. Da die Forschungsprogramme wie vor allem LOEWE von Kürzungen verschont worden sind, heißt das in der Summe: die Uni-

versitäten Darmstadt und Frankfurt sind auf Kosten aller übrigen hessischen Hochschulen noch einmal zusätzlich gestärkt worden.¹⁷

Wie sehr sich durch die Exzellenzinitiative die Gewichte selbst unter den Gewinnern verschieben können, zeigt das Beispiel Berlin. Obwohl alle drei Universitäten beim Wettbewerb unter den besten 15 zu finden sind, hat die unterschiedliche Platzierung, die FU mit knapp 119 Mio. Euro auf Platz fünf, die HU und die TU mit gut 50 bzw. gut 40 Mio. Euro nur auf den Plätzen 12 bzw. 15, gravierende Konsequenzen für die Mittelzuweisung seitens der Stadt, die zu 30 Prozent auf Leistungsparametern beruht. Während die FU 2010 mit einer Million Euro ihre gesamten Zuschüsse um 0,8 Prozent steigern konnte, verlor die TU mit 1,6 Mio. Euro ein Prozent ihres Budgets. Für diese Entwicklung sind nach Aussage des Senats die Erfolge der FU bei der Exzellenzinitiative verantwortlich. Wenn das neue, für 2012 geplante Modell der Hochschulfinanzierung in Kraft tritt, das die leistungsorientierte Vergabe von zwei Dritteln der gesamten Hochschulgelder vorsieht, werden die Differenzen noch weiter anwachsen.

3 Bedeutungsverlust der Lehre

Die offizielle Rhetorik verklärt die realen Folgen der Exzellenzinitiative auch im zweiten zentralen Punkt, dem Verhältnis von Forschung und Lehre zueinander. So wird die „Neubestimmung des Verhältnisses von Forschung und Lehre“ von der Gemeinsamen Kommission der DFG und des Wissenschaftsrats als eine der zentralen Auswirkungen der Exzellenzinitiative bezeichnet, und zwar im positiven Sinne. Zwar diene der Wettbewerb allein der Förderung der Spitzenforschung, es zeichne sich jedoch ab, dass die Initiative auch die Rahmenbedingungen für die Lehre verbessern könnte, weil die Universitäten „die Ausbildung der Studierenden als ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen [begriffen], das sie als Kooperationspartner höchst attraktiv“ mache. Außerdem zeichneten sich internationale Spitzenuniversitäten „gleichermaßen durch exzellente Forschung wie hervorragende Lehre“ aus.¹⁸ Bundesbildungsministerin Schavan betonte denselben Zusammenhang bereits am 19. Oktober 2007 in einem Gespräch mit dem Deutschlandfunk ganz ausdrücklich: „Deshalb gilt auch der Satz ‚Exzellente Forschung wirkt sich positiv auf die Lehre aus‘“. Das Netzwerk Exzellenz schließlich spricht sogar davon, dass Spitzenuniversitäten auch in Bezug auf die Lehre „eine Vorbildfunktion entfalten“ müssten.¹⁹

Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus. Das deuten schon die Aussagen im Bericht an, die zwischen diesen schönen Formulierungen stehen. „Konstant gleiche Lehrverpflichtungen für alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“, heißt es gleich zu Beginn des Abschnitts, würden „den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen nicht gerecht“. Deshalb sei es erforderlich, dass die „Hochschulleitungen und die Fakultäten über neue Instrumente und Möglichkeiten der flexiblen Zuteilung von Lehrdeputaten“ verfügen könnten, um einzelne Wissenschaftler zeitweise von Lehrverpflichtungen befreien oder ihr Lehrdeputat reduzieren zu können. Als Kompensa-

17 Diese Pläne haben sogar zu einer heftigen Kritik der hessischen Unternehmerverbände geführt. Sie fürchten, dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Frankfurt und Darmstadt würden zukünftig zwar zur „Bundesliga“ der deutschen Hochschulen zählen, den übrigen aber drohe der Abstieg in die „Kreisliga“.

18 Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat (Anm. 8), S. 61.

19 *Borgwardt/John-Ohnesorg* (Anm. 11), S. 7. Im Entwurf zu diesem Thesenpapier stand sogar, dass bereits „positive Auswirkungen auf die Lehre spürbar“ seien.

tion könnten Lehrvertretungen eingerichtet werden, die für Nachwuchskräfte „neue Karriereoptionen“ eröffneten.²⁰

Ein Blick auf die Realität an deutschen Universitäten zeigt, dass jene Flexibilität, die von der Kommission angesprochen wird, dort schon längst Einzug gehalten hat. Die Reduzierung des Lehrdeputats stellt bei Berufungs- oder Bleibeverhandlungen an vielen Universitäten mittlerweile eine der wichtigen Forderungen dar. Bisweilen wird sogar verlangt, überhaupt keine Lehrverpflichtungen mehr übernehmen zu müssen. Derartige Wünsche werden, nicht verwunderlich, vielfach von jenen Professoren vorgetragen, die in den siegreichen Exzellenzclustern tätig sind, ob als Antragsteller oder erst neu berufen. Gerade jene Wissenschaftler, die sich durch besondere Leistungen in der Forschung ausgewiesen haben, versuchen auf diesem Wege, die im internationalen Vergleich relativ hohen Lehrverpflichtungen deutscher Professoren für sich spürbar zu verringern. Gerhards stellt in seiner Analyse der Exzellenz-Cluster ausdrücklich fest, dass fast alle Cluster das Lehrdeputat für die neu berufenen Professoren/innen auf die Hälfte, häufig sogar noch stärker reduziert hätten, weil man sonst „im Wettbewerb um gute Leute nicht konkurrenzfähig“ gewesen wäre.²¹ Umworbene Professoren/innen haben aber nicht nur in den Verhandlungen im Rahmen der Exzellenz-Cluster gute Karten, sondern auch darüber hinaus, weil für die Universitäten die Forschungsergebnisse generell immer entscheidender werden, um im stetig härter werdenden Wettlauf um die öffentlichen Mittel punkten zu können. Die Qualität der Lehre spielt dagegen bei Berufungsverhandlungen allenfalls eine untergeordnete Rolle. Schreiterer weist in diesem Zusammenhang noch auf einen weiteren Aspekt hin, der seiner Ansicht nach befürchten lässt, dass „die Lehre unter der Exzellenzinitiative erheblichen Schaden nehmen könnte“. Die an sechs der neun Siegeruniversitäten eingerichteten „Centers of Advanced Studies“ lüden hochkarätige Forscher geradezu ein, ihren Lehrverpflichtungen zu entfliehen. Zusammen mit den schon existierenden fünf Wissenschaftskollegs könnten dort alle „exzellenten Forscher an den deutschen Universitäten“ auf Dauer unterkommen und so der Lehre entgehen.²²

Wie gering die Bedeutung der Lehre von offizieller Seite entgegen allen Sonntagsreden von ihrer Gleichrangigkeit wirklich bewertet wird, zeigt auch der vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz ausgelobte Wettbewerb „Exzellente Lehre“. Dieser Wettbewerb, der ursprünglich ein Pendant zur Exzellenzinitiative sein sollte²³ und dementsprechend auch mit einer relativ hohen Geldsumme ausgestattet werden sollte, endete als weitgehend symbolische Aktion. Gerade einmal zehn Mio. Euro, sechs für Universitäten und vier für Fachhochschulen, sind für die Prämierung der insgesamt zehn siegreichen Konzepte vorgesehen. Dasselbe Bild zeigt sich auch in Hessen. Während im ausschließlich auf die Forschungsförderung ausgerichteten LOEWE-Programm pro Jahr knapp 90 Mio. Euro zu vergeben sind, stehen für den hessischen Hochschulpreis für exzellente Lehre ganze 375.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Es ist daher auch nicht überraschend, dass 2009 vier der fünf Preise an die Universität Kassel gehen, die bei den Forschungswettbewerben mit etwas mehr als einem Prozent der Mittel bei weitem am schlechtesten abgeschnitten hat. Für die Universitäten liegt die Schlussfolgerung auf

20 Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat (Anm. 8), S. 61.

21 Gerhards, J., Clusterförderung im Rahmen der Exzellenzinitiative – Erfolge, Dysfunktionen und mögliche Lösungswege, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M. 2010, 124.

22 Schreiterer, U., Exzellente Zukunft – Beobachtungen zur Dritten Förderlinie, in: Leibfried, S. (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M. 2010, S. 108 f.

23 Bemühungen, eine Exzellenzinitiative für die Lehre ebenfalls von der DFG und vom Wissenschaftsrat ausrichten zu lassen, waren zuvor an inhaltlichen Bedenken (es fehlten brauchbare Maßstäbe und Instrumente, um die Qualität der Lehre angemessen zu bewerten) dieser beiden Einrichtungen gescheitert.

der Hand: Wollen sie ihre finanzielle Position verbessern, müssen sie mehr denn je auf die Forschung setzen.

Ob der Ende 2010 gestartete und ab Wintersemester 2011/12 dann wirksam werdende „Qualitätspakt Lehre“ daran etwas ändern wird, ist noch völlig offen. Zwar liegt der angekündigte Betrag von zwei Mrd. Euro, d. h. 200 Mio. Euro für jedes der folgenden Jahre bis 2020, deutlich oberhalb der bisherigen Summen, ob mit dem Geld aber nicht einfach nur jene Lücken gestopft werden, die aus der stark gestiegenen Studierendenzahl resultieren, bleibt abzuwarten. So etwas erlebt man derzeit nämlich in Hessen. So hat z. B. die Universität Marburg wegen der Haushaltskürzungen sog. QSL-Mittel, die als zusätzliche Gelder ausdrücklich nur für die Verbesserung der Lehre vorgesehen waren, dazu genutzt, fehlende Grundmittel für die Lehre zu ersetzen. Auch im Senat der Frankfurter Universität gab es von Seiten der studentischen Vertreter eine in dieselbe Richtung gehende Kritik.

Auch die Ankündigung der Gemeinsamen Kommission von DFG und Wissenschaftsrat, die Lehre werde in der dritten Runde der Exzellenzinitiative eine größere Rolle spielen, indem „innovative Konzepte zur forschungsorientierten Lehre“ in der Begutachtung der dritten Förderlinie berücksichtigt und die „allgemeinen Auswirkungen der Zukunftskonzepte auf die Lehre in die Bewertung einbezogen“ würden, bleibt, wie der Tagesspiegel richtig anmerkt, „wolzig“.²⁴ Die Formulierung „forschungsorientierte Lehre“ lässt im Zusammenhang mit einer Äußerung der Vertreterin des Wissenschaftsrats, die als Beispiel dafür „Fast-Track-Zugänge“ zur Promotion nannte, zudem vermuten, dass es hier um spezielle Eliteausbildungswege für kleine Gruppen besonders qualifizierten Forschungsnachwuchses geht. Die Masse der Studierenden und die normale Lehre sind nicht gemeint. Eine solche Entwicklung würde die Spaltung der Hochschullandschaft weiter begünstigen.

4 Das „Vorbild“ Großbritannien

Die langfristigen Konsequenzen all dieser Entwicklungen für die Universitäten lassen sich erahnen, wenn man einen Blick auf die Verhältnisse in Großbritannien wirft. Dort existiert ein landesweiter Exzellenzwettbewerb um die öffentlichen Forschungsmittel bereits seit 1985.²⁵ In diesem Jahr wurde ein neues Finanzierungsmodell für die Hochschulen eingeführt, mit einem Budget nur für die Forschung, das aber gleich alle öffentlichen Forschungsmittel verteilt, und einem nur für die Lehre. Für die Lehre gibt es Geld nach Anzahl der eingeschriebenen Studierenden, für die Forschung entsprechend dem Abschneiden bei der in regelmäßigen Abständen durchgeführten „Research Assessment Exercise“ (RAE), einer Bewertung der Forschungsleistungen jedes Hochschuldepartments (und neuerdings auch jeder einzelnen Forschungseinheit) anhand einer fünfstufigen Skala. Beim RAE 2001 erhielten die in den beiden unteren Kategorien eingestuft Departments überhaupt nichts und die auf der obersten Stufe gleich fünfmal so viel wie die auf der zweitobersten.²⁶ Das Ergebnis war eine enorme Konzentration. 82 Prozent der Forschungsmittel flossen an nur 29 von insgesamt 159 britischen Hochschulen, über ein Viertel allein an Oxford, Cambridge und die zwei renommierten Londoner Universitäten Imperial College und University

24 *Warnecke, T.*, Exzellenzinitiative: Auf der Jagd nach fast drei Milliarden Euro, Tagesspiegel vom 2.3.2011.

25 Dabei ist allerdings immer zu berücksichtigen, dass das englische Hochschulsystem auch vorher schon durch weit größere Unterschiede geprägt war als das deutsche.

26 *Meier, F./Schimank, U.*, Matthäus schlägt Humboldt? New Public Management und die Einheit von Forschung und Lehre, Beiträge zur Hochschulforschung, 31 (1), S. 51.

College (UCL).²⁷ Obwohl das (nach heftigen Protesten vieler Hochschulen) modifizierte Verfahren in der letzten Runde für etwas mehr Ausgeglichenheit gesorgt hat, blieben die Verteilungsrelationen und die Sieger dieselben.²⁸ Cambridge, Oxford, Imperial und University College vereinigen immer noch 27 Prozent der Mittel auf sich (von immerhin 1,6 Mrd. £ im Jahre 2009).²⁹ Der Vorsitzende der in der „Russell Group“ vereinten 20 führenden Universitäten des Landes fordert dennoch eine noch größere Konzentration der Mittel (mindestens 90 Prozent für die Top 30), um den Weg in die Mittelmäßigkeit aufhalten zu können.³⁰ Beim zuständigen Higher Education Funding Council for England (Hefce) scheint man ähnlich zu denken, wie bereits Anfang 2010 eine Ankündigung signalisierte, der zufolge Oxford und Cambridge allein 15 Prozent und die Top Ten knapp die Hälfte der gesamten Forschungsmittel erhalten sollten.³¹

Die Folgen sind klar. Die Hochschulen, die in der Forschung nicht deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegen, müssen ihr Geld in erster Linie durch eine entsprechend hohe Studierendenzahl hereinholen. Das führt auf Dauer zu einem Teufelskreis. Wer beim RAE schlecht abschneidet, erhält wenig Forschungsgelder, muss dementsprechend mehr Studierende ausbilden, kann aufgrund der daraus resultierenden Lehrverpflichtungen die Forschung nicht stärken, sondern wird eher weiter an Boden verlieren etc. etc. Meier und Schimank sprechen diesbezüglich zu Recht von einer „Abwärtsspirale“.³² Diese Spirale wird durch die aktuellen Sparmaßnahmen der Regierung Cameron noch an Dynamik gewinnen; denn die im Herbst 2010 beschlossene radikale Kürzung des Hochschulbudgets um 40 Prozent bis 2014 (von 7,1 auf nur noch 4,2 Mrd. £), trifft vor allem die Lehre, die ungefähr 80 Prozent der Einsparungen tragen und sich auf Einsparungen von bis zu 80 Prozent einstellen muss.³³ Da die Forschung in weit geringerem Maße betroffen ist, wird sich die Spaltung zwischen Forschungsuniversitäten und Ausbildungshochschulen weiter vertiefen. Die aktuellen Beschlüsse für das akademische Jahr 2011/12 zeigen das deutlich. So werden nicht nur die Mittel für die Lehre viermal so stark reduziert wie die für die Forschung, die Forschungsgelder sollen nach den Ankündigungen des Hefce auch noch stärker als zuvor bereits geplant auf die in der RAE erfolgreicheren, renommierten Hochschulen konzentriert werden.³⁴

Eine in der Grundtendenz vergleichbare, allerdings weniger dramatische Entwicklung könnte in Zukunft auch in Deutschland eintreten; denn die Exzellenzinitiative wirkt grundsätzlich in dieselbe Richtung wie die RAE, auch wenn es nicht gleich um alle öffentlichen Forschungsgelder geht. Die Spaltung zwischen wenigen Forschungs- und vielen Ausbildungshochschulen dürfte auch hierzulande die Hochschullandschaft immer stärker bestimmen. Von einer funktionalen Differenzierung im Sinne der immer wieder beschworenen aktiven Profilbildung ist bei der Mehrzahl

27 *Lipsett, A.*, Top universities fight to keep lion's share of research money, in: guardian.co.uk, 14.1.2009.

28 Im Unterschied zum RAE 2001 werden in den gerankten 67 Wissenschaftsgebieten jetzt nicht mehr nur komplette Departments bewertet, sondern einzelne Forschungseinheiten. Dadurch erhalten jetzt auch solche Wissenschaftler Forschungsmittel, deren Departments insgesamt schlecht abschneiden, die selbst aber in die oberen zwei Kategorien 4* und 3* eingestuft werden.

29 *Curtis, P./Lipsett, A.*, Top universities face cuts in research funding, guardian.ac.uk., 5.3.2009.

30 *Hough, A./Moore, M.*, Top universities should get funding to stop 'mediocrity', said Russell Group head, Telegraph.co.uk., 23.10.2009.

31 *Shepherd, J.*, University budgets to be slashed by up to 14%, guardian.ac.uk., 18.3.2010.

32 *Meier/Schimank* (Anm. 20), S. 53.

33 *Vasagar, J.*, Universities alarmed by 40 % cut to teaching budgets, guardian.co.uk., 20.10.2010. Dabei sind es ganz überwiegend die Geistes- und Sozialwissenschaften, die „bluten“ müssen, während die „strategisch wichtigen“ Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin geschont werden. Wettgemacht werden sollen die Kürzungen durch eine drastische Anhebung der Studiengebühren von 3.300 auf bis zu 9.000 £. Die Russell Group hat Anfang 2011 bereits angekündigt, dass ihre 20 Mitgliedsuniversitäten vorhaben, den Rahmen voll auszuschöpfen, d. h. von ihren Studierenden die vollen 9.000 £ zu nehmen.

34 *Shepherd, J.*, University funds slashed by almost £ 1 bn, guardian.co.uk., 02.02.2011.

der Universitäten dagegen nicht viel zu sehen. Während die Gewinner der Exzellenzinitiative ihr Forschungsprofil aufgrund der zusätzlichen Mittel tatsächlich aktiv schärfen können, finden sich die Verlierer in einer weitgehend passiven Rolle wieder. Sie müssen sich damit arrangieren, dass sie in der Forschung mehr und mehr den Anschluss verlieren, und sich gezwungenermaßen zunehmend auf die Ausbildung konzentrieren.

Wie schlecht die Chancen der Verlierer sind, aktive Profilbildung in der Forschung zu betreiben, zeigt auch ein Beispiel aus der zweiten Runde der Exzellenzinitiative. Die Universität Leipzig lag mit einem Antrag für ein Exzellenzcluster in der Mathematik lange aussichtsreich im Rennen, verlor dann aber letztendlich doch gegen einen ähnlichen Antrag aus den alten Bundesländern. Die Folgen waren verheerend. Binnen weniger Monate verließ fast die Hälfte der an dem Antrag beteiligten Professoren Leipzig in Richtung der erfolgreichen Konkurrenz. Langjährige Versuche einer aktiven Profilbildung in der Forschung sind damit hinfällig. Für die Verlierer der Exzellenzinitiative bietet sich alles in allem ein wenig erfreuliches Zukunftsszenario. Es wird ihnen angesichts stetig zurückgehender Grundfinanzierungen und schlechter werdender Forschungsbedingungen immer schwerer fallen, forschungsstarke Wissenschaftler zu halten oder gar neu zu gewinnen, mit den entsprechenden Folgen für das Profil der Hochschulen.³⁵

5 Die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft – ein kurzer Ausblick

Das große Versprechen der Exzellenzinitiative lautet: Dieser Wettbewerb wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft deutlich steigern. Ob das wirklich der Fall ist oder in Zukunft sein wird, kann man heute noch nicht sagen. Dafür ist die Zeit noch zu kurz. Einige Zweifel kann man aber durchaus schon äußern. Vor allem aus zwei Gründen ist Skepsis angebracht. Einmal ist, wie die Analyse gezeigt hat, mehr als fraglich, ob die hohe Qualität in der Breite an Deutschlands Universitäten tatsächlich bewahrt werden kann, die diesbezüglichen Versprechen auch eingelöst werden. Wenn in Universitäten aufgrund des schlechten Abschneidens in den Exzellenzwettbewerben und des daraus resultierenden Rückgangs bei den Forschungsgeldern die Lehrkapazitäten hochgefahren werden, um auf diesem Wege zusätzliche Mittel zu akquirieren, muss das fast zwangsläufig zu einem Verlust an Forschungsleistung führen. Dasselbe trifft auf Universitäten (wie z. B. Leipzig) zu, die wichtige Wissenschaftler an die erfolgreichere Konkurrenz abgeben müssen. Ob man solche Verluste, die für die Masse der Verlierer typisch sind, durch die Konzentration an den Siegeruniversitäten nicht nur ausgleichen, sondern sogar noch überkompensieren kann, ist doch eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass die vertikale Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft Folgen hat, die in den USA schon seit langem zu beobachten sind. Die Qualität der Mehrzahl der Hochschulen ist dort so gering, dass das Hochschulsystem als Ganzes nicht mehr in der Lage ist, den für die Spitzenuniversitäten erforderlichen Nachwuchs in ausreichender Zahl auszubilden. Die so bewunderten US-Eliteuniversitäten greifen daher seit vielen Jahren auf ausländische Wissenschaftler zurück. Mittlerweile stammt jeder zweite Wissenschaftler an den „Leuchttürmen“ der Wissenschaft wie Harvard, Princeton, Stanford oder Yale aus dem Ausland.³⁶ Da den deutschen Spitzenuniversitäten dieser Weg aber nur sehr begrenzt offen steht, weil sie trotz Exzellenzinitiative in finanzieller Hinsicht mit den genannten Eliteuniversitäten nicht mithalten können und dazu auch noch die sprachliche Hürde kommt, dürfte der drohende Verlust an Qualität in der Breite auf Dauer die Leistungsfähigkeit des gesamten Wissenschafts-

35 So hat die Universität Leipzig in der Vorentscheidung für die dritte Runde keinen einzigen neuen Antrag durchgebracht.

Es bleibt daher bei einer einzigen Graduiertenschule aus den ersten beiden Runden.

36 Hartmann (Anm. 15), S. 462.

systems beeinträchtigen. Diese Gefahr, und das ist das zweite Argument, muss umso ernster genommen werden, als empirische Studien zeigen, dass die Konzentration von Forschungsmitteln an einem Standort ab einer gewissen Größenordnung die Forschungsleistungen eher reduziert als steigert.³⁷ Es bleibt außerdem die generelle Frage, ob die Exzellenzinitiative mit ihrem Grundprinzip, ein „Wettbewerb nicht der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern der Universitäten“ zu sein,³⁸ nicht grundsätzlich die Mechanismen erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit verkennt. Wissenschaftlicher Fortschritt basiert in der Regel auf der Kooperation wie auch Konkurrenz von Wissenschaftlern, und zwar über die Grenzen einzelner Hochschulen und einzelner Länder hinweg.

Verf.: Prof. Dr. Michael Hartmann, TU Darmstadt, FB 2, Residenzschloß, 64283 Darmstadt, E-Mail: hartmann@ifs.tu-darmstadt.de

37 Jansen, D./Wald, A./Franke, K./Schmoch, U./Schubert, T., Drittmittel als Performanzindikator der wissenschaftlichen Forschung. Zum Einfluss von Rahmenbedingungen auf Forschungsleistung, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 59 (1), S. 125–149; Münch, R., Stratifikation durch Evaluation: Mechanismen der Konstruktion von Stauhierarchien in der Forschung, *Zeitschrift für Soziologie*, 37 (1), S. 60–80.

38 Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat (Anm. 8), S. 59.